

Für eine Bekräftigung des absoluten Folterverbots

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Jahresbericht der Europäischen Union zur Menschenrechtslage 2004 in Europa ist bereits der sechste dieser Art. Dieser Bericht soll aufzeigen, wie die gemeinsamen Werte der EU in der praktischen politischen Umsetzung in den Menschenrechtsbereich Eingang finden. Des Weiteren verdeutlicht dieser Jahresbericht aber auch vorhandene Defizite und damit auch einen Handlungsbedarf für die europäische Menschenrechtspolitik. Unter zwei Gesichtspunkten ist die Darstellung der Menschenrechtslage im Bericht 2004 allerdings von besonderer Bedeutung: Zum Ersten ist dieser Bericht der erste seiner Art, der die Zusammenarbeit von 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschreibt, also auch die mit den zehn neuen Mitgliedstaaten, die in dem Bericht insgesamt eher kritisch bewertet werden. Ich denke auch an die in unserem Antifolterantrag genannten Länder im Baltikum, die noch bestimmte Abkommen ratifizieren müssen, um gewisse Kriterien erfüllen zu können. Der Bericht beinhaltet eine breitere Diskussionsgrundlage und verleiht dem europäischen Streben nach universeller Einhaltung der Menschenrechte noch mehr Gewicht in der Welt. Zum Zweiten hat sich im Berichtszeitraum leider wiederum gezeigt, dass die terroristische Bedrohung vor Europa als Anschlagziel keinen Halt gemacht hat. Insbesondere die Anschläge in Madrid zu Beginn dieses Jahres haben uns mehr als deutlich vor Augen geführt, wie verletzlich unsere offenen demokratischen Gesellschaften tatsächlich sind. Die EU hat am 25. März 2004 die Erklärung zum Kampf gegen den Terrorismus gebilligt. Die Erklärung macht unmissverständlich deutlich, dass terroristische Handlungen Anschläge gegen die Grundwerte der Union sind. Die Union hat zudem versichert, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um im Einklang mit den Grundprinzipien und den Verpflichtungen im Rahmen der Resolution 1373 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen alle Formen des Terrorismus zu bekämpfen. Dem stimmen wir natürlich ausdrücklich zu. Die große Herausforderung, die sich der deutschen und der europäischen Menschenrechtspolitik in dieser schwierigen weltpolitischen Lage und gerade in Zeiten dieses globalen Terrorismus aber stellt, ist die Verteidigung der Menschenrechte. Die Preisgabe oder auch die unverhältnismäßige Einschränkung von Menschenrechten wären bereits ein Sieg der Terroristen über den Rechtsstaat, zu dessen Verteidigung gerade wir aufgerufen sind. Deshalb sage ich bei allem Grundkonsens über die Bedeutung präventiv wirkender Maßnahmen im eigenen Land und in der EU, gerade auch mit Blick auf die jüngst bekannt gewordene Entscheidung des Ministerrates der Innenminister über die Einführung so genannter biometrischer Daten in die Pässe von mehr als 450 Millionen EU-Bürgern: Bei all diesen Maßnahmen muss die Balance zwischen Sicherheitsaspekten und der Bewahrung der Freiheitsrechte gewahrt bleiben. Eine Ausuferung auch in unseren eigenen Ländern, wie beispielsweise die durch das Bundesverfassungsgericht gerügte Abhörpraxis durch Behörden, oder die Beschneidung der Rechte nationaler Parlamente und auch des EU-Parlaments selbst dürfen wir als Menschenrechtspolitikern und Parlamentarier gerade in diesen höchst sensiblen Bereichen nicht klaglos hinnehmen. Das sollten wir an dieser Stelle auch in Zukunft deutlich machen. Wir unterstützen nachhaltig die Forderung des Berichts der Kommission, dass die Bekämpfung des Terrorismus niemals mit einer Missachtung der Menschenrechte einhergehen darf. Die Terrorismusbekämpfung muss entsprechend internationaler Menschenrechtsvorschriften vorgehen. Gerade hier besteht die existenzielle Gefahr der Aufweichung rechtsstaatlicher Grundprinzipien.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Tschetschenien, Guantanamo und andere Problemfelder sprechen eine deutliche Sprache. Wie ich gehört habe, fahren Herr Funke und Rudolf Bindig mit nach China. Nicht nur aus diesem Grunde bin ich ganz sicher, dass der Bundeskanzler in China die Probleme der Menschenrechtsverletzungen in diesem Land offensiv und offen ansprechen wird. Was uns vor allem sehr stark trifft, ist die hohe Zahl der dort willkürlich vollstreckten Todesurteile. Ich finde, wir sollten an dieser Stelle auch einen anderen Umstand ansprechen, durch den diese menschenrechtsverachtende Politik in China unterstützt wird, nämlich die Lieferung von mobilen Hinrichtungsstellen nach China aus einem befreundeten Land, mit

denen Hinrichtungen praktiziert werden, wie wir das in unserem Ausschuss gesehen haben und wie es auch in der Öffentlichkeit dargestellt worden ist. Leider hat dies nicht zu einem Aufschrei in der Öffentlichkeit geführt, auch wenn ich dies für einen menschenrechtlichen Skandal erster Güte halte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aufgrund der weltpolitischen Lage und der damit verbundenen Angst der Menschen stehen sicher geglaubte Rechtsprinzipien und Menschenrechte zur Disposition. Es wird der unbegreifliche Versuch unternommen, Leid gegen Leid aufzuwiegen. Diese Entwicklung macht auch die derzeitige innenpolitische Folterdebatte sehr fühlbar, zu der an dieser Stelle bereits alles Nötige gesagt worden ist. Das Bestreben der EU, den Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz weiter voranzutreiben, wird von uns ohne Abstriche unterstützt. Dies gilt gerade für einen Bereich, der dankenswerterweise im Bericht angesprochen wird, nämlich die Situation ethnischer Minderheiten, insbesondere von Roma und Sinti, in Beitrittsländern, aber auch im Kosovo und in Serbien. Ich konnte mir anlässlich einer Reise für den Menschenrechtsausschuss ein sehr persönliches Bild der Situation in Teilen dieser Länder machen, wo Menschen seit 1999 in Camps mehr vegetieren als leben, deren Lebenssituation nur als desaströs bezeichnet werden kann, und wo von einer Einhaltung menschenrechtlicher Standards, unabhängig von der Sicherheitslage, wirklich nicht mehr geredet werden kann. Deshalb ist mein Fazit dieser Reise – ich werde das noch an anderer Stelle ausführlich darstellen – sehr klar und eindeutig – das sage ich bei vollem Bewusstsein und Verstand –: Aus menschenrechtlicher Sicht sind Rückführungen solcher Minderheiten unter den obwaltenden Bedingungen in Lagern wie in Obilic, Mitrovica, Vushtri, Nis und in Novi Sad, die sich in der Wojwodina verschärfen, jetzt und in absehbarer Zeit nicht zu verantworten. Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Rainer Funke [FDP])

In diesem Sinne möchte ich meinen Beitrag mit dem Wunsch beenden, dass die höhere Anzahl von Mitgliedstaaten der EU, die sich diesen menschenrechtlichen Standards verpflichtet haben, tatsächlich zu einer Stärkung der Menschenrechte in der Welt insgesamt beitragen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Rainer Funke [FDP])